



rothe Rauten je drey und drey im silbernen Felde, wegen Mansfeld. Die Helmdecken sind roth und silber. Der Helm ist mit einer Krone bedeckt, auf welcher acht, mit silber- und roth gestreiften Fähnlein versehene Standarten zu sehen, nemlich vier zur Rechten, eine in der Mitte und drey zur Linken. (*) Das neuere mansfeldische Wappen ist gleichfalls in vier Felder getheiler. Das erste und vierte davon erfüllet das alte Wappen aus dem quersfurthischen und mansfeldischen beschriebener massen bestehend. In dem zweyten Felde ist ein silberner einköpfiger Adler mit ausgespannten Flügeln im schwarzen Felde, wegen der Herrschaft Arnstein. Im dritten blauen aber, ein goldener gekrönter und schreitender Löwe, mit einem in zwey Zeilen roth und silber- gewürfelten Schrägbalken belegt, wegen der Herrschaft Heldrungen. Das Wappen führet zwey gekrönte Helme,

(*) Doch kommen auch auf Thalern und andern mansfeldischen Münzen, sonderlich der Grafen Joh. Georg II. und III. zu Eisleben, auch Graf Peter Ernsts zu Friedeborn, bisweilen sieben Standarten vor. Die hinterortische Linie hat sich bald acht, bald sieben derselben bedient, und sie verschiedentlich stellen lassen, nemlich entweder drey an der einen und vier an der andern Seite, oder eine in der Mitten und an jeder Seite drey, (wie das Wappen auf dem Titulblat vorgestellt wird) oder gleichweit von einander in Gestalt eines Fächers. Speyer und andere Heraldici geben dieses Kleinod des quersfurthmansfeldischen Helms, als acht Standarten an. Auf diese Weise hat es auch Graf Hoier vorstellen lassen, als er in den Orden des goldenen Vlieses aufgenommen worden. Joh. Iac. Chiffletius in Insign. gentil. Equitum aur. velleris beschreibt den Helm p. 79. folgendermassen; Galea aperta, rubro petalo velleri Pontico antrorsus reducto. Apex pinata, octo vexillula primi quadrantis typis exarata, quatuor in dextram totidem in laevam conversa, hastis spiculatis argenteis. Eben so sahe auch der Helm aus den Graf Peter Ernst bey seiner Aufnahme in gedachtem Orden mahlen ließ, mit dem Unterschied, daß er mit einer goldenen Krone bedeckt war. S. Chifflet. L. c. p. 115.